

Dringliche Interpellation SVP-Fraktion vom 20. Februar 2012

Spezialzentrum für kriminelle Asylbewerber

Schriftliche Antwort der Regierung vom 21. Februar 2012

Die SVP-Fraktion erkundigt sich in ihrer dringlichen Interpellation vom 20. Februar 2012, ob die Regierung bereit sei, ein Spezialzentrum zu planen, in dem erhöhte Freiheitsbeschränkungen für Asylbewerber, die kriminell geworden sind oder die öffentliche Sicherheit und Ordnung stören oder gefährden, umgesetzt werden könnten.

Die Regierung antwortet wie folgt:

1. Nach der geltenden Gesetzgebung des Bundes können die Kantone gegenüber Asylbewerbern, welche die öffentliche Sicherheit und Ordnung stören oder gefährden, die Bewegungsfreiheit beschränken, indem sie ihnen verbieten, ein bestimmtes Gebiet zu betreten («Ausgrenzung») oder ein bestimmtes Gebiet zu verlassen («Eingrenzung»), vgl. Art. 74 des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (SR 142.20; abgekürzt AuG). Das Migrationsamt des Kantons St.Gallen macht von diesen Möglichkeiten regelmässig und häufig Gebrauch, wenn Asylbewerber strafrechtlich in Erscheinung getreten sind. Mit 76 (im Jahr 2010) und 41 (2011) Ein- und Ausgrenzungen gehört der Kanton St.Gallen zu jenen Kantonen, die diese Instrumente am häufigsten anwenden. Allerdings lässt die aktuelle bundesgerichtliche Rechtsprechung nicht zu, die Bewegungsfreiheit von Asylbewerbern nach Art. 74 AuG beispielsweise auf das Gebiet eines Zentrums zu beschränken.

Ebenfalls ein wichtiges Zwangsmittel bilden die Vorbereitungs-, die Ausschaffungs- und die Durchsetzungshaft nach Art. 75 bis 78 AuG: Zur Sicherstellung des Wegweisungsvollzugs bzw. zur Erzwingung der Mitwirkungspflichten können abgewiesene Asylbewerber bis längstens 18 Monate in Haft genommen werden. Das Migrationsamt des Kantons St.Gallen wendet diese ausländerrechtlichen Zwangsmassnahmen vorrangig und konsequent bei abgewiesenen Asylbewerbern an, die Straftaten begangen haben. Mit 219 (2010) bzw. 261 (2011) Ausschaffungshaft nimmt der Kanton St.Gallen auch hier gesamtschweizerisch eine der aktivsten Positionen bei der Umsetzung von Wegweisungen und Ausschaffungen ein; daneben wurden 6 bzw. 13 Vorbereitungs- sowie 16 bzw. 11 Durchsetzungshaft angeordnet.

- 2./3. Für die Regierung ist von zentraler Bedeutung, dass die Asylverfahren massgeblich beschleunigt werden können. Sie begrüsst daher ausdrücklich die Bestrebungen des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes (EJPD), der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) sowie der Konferenz der Kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK), in einem gemeinsamen Projekt Beschleunigungsmassnahmen im Asylbereich zu erarbeiten und umzusetzen. Angestrebt wird eine grundlegende Neugestaltung des Asylbereichs. Dazu gehört insbesondere die Durchführung rascher Asylverfahren in Verfahrenszentren des Bundes. Wenn es gelingt, möglichst viele Asylgesuche erstinstanzlich in derartigen Bundeszentren zu entscheiden und bei negativem Ausgang den Vollzug von Wegweisungen und Ausschaffungen direkt ab diesen Zentren erfolgen zu lassen, ist dies weitaus effizienter und kostengünstiger als die Schaffung von kantonalen «Spezialzentren» für Asylbewerber, die kriminell geworden sind oder sonstwie die öffentliche Sicherheit und Ordnung stören oder gefährden. EJPD, KKJPD und SODK erwarten den Bericht der eingesetzten Pro-

jektorganisation bis Juni 2012, so dass die Umsetzungsvorschläge bis Ende des Jahres 2012 in einen Vernehmlassungsentwurf zur Änderung des eidgenössischen Asylgesetzes (SR 142.31) einfließen können.

Im Weiteren haben das EJPD und die Regierung des Kantons Tessin im Oktober 2011 eine gemeinsame Taskforce beauftragt, die Unterbringung von Asylsuchenden im Kanton Tessin zu überprüfen. Dabei steht nicht, wie dies die Interpellantin geltend macht, ein Projekt für ein «Spezialzentrum für renitente Asylbewerber» im Vordergrund. Ziel ist einerseits, weniger Asylsuchende auf die Kantone zu verteilen und den Rückschaffungsvollzug direkt ab Empfangs- und Verfahrenszentren des Bundes zu fördern, andererseits die Gemeinde Chiasso in ihren Bestrebungen zur Wahrung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit umfassend zu unterstützen. Der Bericht der Taskforce mit konkreten Vorschlägen soll bis Ende April 2012 dem EJPD und der Tessiner Regierung vorgelegt werden. Die Resultate dieser Taskforce werden für alle Kantone von Bedeutung sein. Sollte sich zeigen, dass – unter allenfalls zu definierenden Voraussetzungen – Spezialunterbringungen von kriminellen oder sonstwie renitenten Asylsuchenden möglich sind, wird die St.Galler Regierung zwar weiterhin auf rasche Vollzüge von Wegweisungen drängen, aber auch die Möglichkeit eines allfälligen Spezialzentrums in Betracht ziehen. Sofern für ein derartiges Spezialzentrum, verbunden mit restriktiveren Voraussetzungen für die Ein- und Ausgrenzung nach Art. 74 AuG, Rechtsänderungen erforderlich sind, liegt die Zuständigkeit hierfür beim Bundesgesetzgeber.